

Titel der Drucksache:

**Satzung zur Erhebung von
 Benutzungsgebühren für die öffentliche
 Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt
 Erfurt -Abfallgebührensatzung (AbfGebS)-**

Drucksache

2136/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	21.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	22.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015 gemäß Anlage 3 wird bestätigt.
2. Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS)- gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

15.11.12, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	22.046.281 EUR	20.161.330 EUR	20.161.510 EUR	20.160.998 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	21.954.968 EUR	21.056.271 EUR	21.472.123 EUR	22.133.632 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Abfallgebührensatzung
- Anlage 2 - Synopse zur Abfallgebührensatzung
- Anlage 3 - Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015
- Anlage 4 - Prüfbericht zur Restabfallbehandlung 2013 - 2015 *)
- Anlage 5 - Prüfbericht der Nachkalkulation 2010 für die Deponie *)
- Anlage 6 - Prüfbericht der Nachkalkulation 2011 für die Deponie *)
- Anlage 7 - Prüfbericht 2013 bis 2015 für die Deponie Erfurt-Schwerborn *)
- Anlage 8 - Prüfbericht 2013 bis 2015 Klassikpaket *)
- Anlage 9 - Begründung der Dringlichkeit

***) - Anlagen 4 - 8 sind nicht öffentlich**

Hinweis: Die Anlagen 2 - 8 liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) erhebt gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes (ThürAbfG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtung zur Abfallentsorgung Benutzungsgebühren nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Die Stadt ist nach § 12 Abs. 2 ThürKAG verpflichtet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der

öffentlichen Abfallentsorgung im gewählten Kalkulationszeitraum durch Gebührenaufkommen zu decken und auf alle Gebührenschuldner umzulegen.

Im Bereich der Abfallentsorgung zählen zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten die Personal-, Material- und Sachkosten, die Dienstleistungen der Beauftragten Unternehmen, die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, sonstige Gemeinkosten und Steuern, insbesondere die Kosten für die Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Damit gehören notwendigerweise die angemessene Eigenkapitalverzinsung der Unternehmen und der Wertverzehr für die Leistungserstellung zu den ansatzfähigen Kosten.

Mit dem Beschluss 2142/09 vom 25.11.2009 hat der Stadtrat die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung und die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2010 - 2012 bestätigt. In der Folge wurde die Verwaltung beauftragt, in den Jahren 2011 und 2012 über die Auskömmlichkeit der Kalkulation und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu berichten. Die Verwaltung hat am 15.02.2011 den Stadtrat über den Sachstand informiert und den Bericht für das Jahr 2010 vorgelegt.

Der Stadtrat hat sich für den mehrjährigen Kalkulationszeitraum 2010 - 2012 entschieden, um dabei etwaige jährliche Kostenschwankungen abzufangen und die aus der gebührenrechtlichen Überdeckung des Jahres 2009 vorhandene Gebührenrücklage auszugleichen. Binnen einer Frist von drei Jahren ist eine Nachkalkulation aufzustellen. Auf diese Weise ist sicher gestellt, dass erzielte Überschüsse ausschließlich gebührenmindernd eingesetzt werden. Mit der Nachkalkulation 2010 - 2012 wird dem Stadtrat die Kosten- und Gebührenentwicklung für den Zeitraum vorgelegt und für das Jahr 2012 fortgeschrieben.

Die Stadt Erfurt hat mit der Leistungserbringung zur Abfallentsorgung die städtischen Unternehmen, die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) und die Thüringer UmweltService GmbH (TUS GmbH) beauftragt (Inhouse - Geschäft). Sie hat die Sicherung der Erhaltung des Eigenkapitals der städtischen Anlagen zur Abfallentsorgung und zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Verwaltung angehalten, nur die Kosten der Unternehmen zur Abfallentsorgung nach den gebührenrechtlichen Vorschriften anzusetzen, die dem Grundsatz der Erforderlichkeit unter Beachtung der Verordnung PR Nr.30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen genügen und die Leitsätze zur Preisermittlung von Selbstkosten erfüllen. Zur Feststellung der jährlichen Selbstkostenpreise (Entgelte) hat die Verwaltung externe Prüfaufträge erteilt. In den Kostenrechnungen und Kalkulationen von Benutzungsgebühren dürfen nur die nach öffentlichem Preisrecht festgestellten und nach den Bestimmungen des ThürKAG zulässigen Kosten berücksichtigt werden, um nicht gegen das Kostenüberschreitungsverbot zu verstoßen.

Die in Ansatz gebrachten Werte beruhen auf den LSP-Kostenkalkulationen für die Einsammlung von kommunalen Abfällen und Wertstoffen, für die Restabfallbehandlung und Verwertung sowie für die Deponierung der Schlacke und Rotte aus der Restabfallbehandlungsanlage (RABA). Dabei wurden mengen- und aufwandsbezogen die gebührenrelevanten Kosten der Stadt Erfurt und festgestellten Selbstkostenpreise aus den vorliegenden Prüfberichten in den Berechnungen berücksichtigt.

Der ermittelte Aufwand der Stadtverwaltung basiert auf den Ist-Zahlen und den Prognosen für Personal und Sachausgaben.

Nachkalkulation 2010 - 2011 und Fortschreibung für das Jahr 2012

Im Ergebnis der Nachkalkulationen und der Feststellungen der Selbstkosten für die Deponie Erfurt-Schwerborn sind für das Jahr 2010 höhere Zuführungen von 1.017.673 EUR (netto) und für das Jahr 2011 weitere 498.426 EUR (netto) für künftige Rekultivierungsleistungen und Nachsorge für die Deponie erforderlich. Die Berichte zur Prüfung der Deponiekosten für 2010 und 2011 sind in den Anlagen 5 und 6 der Vorlage angefügt. Die festgestellten Kosten von insgesamt 1.516.099 EUR (netto) sind der SWE SW GmbH für Deponierückstellungen zu erstatten. Dafür ist eine Entnahme aus der Gebührenrücklage erforderlich. Für das Jahr 2012 wurden nach den vorliegenden Gutachten fortschreibend zusätzliche Mittel in Höhe von 508.426 EUR angesetzt, die aus den Gebühren des laufenden Jahres gedeckt sind.

Damit liegen die Gesamtkosten des Zeitraumes 2010 - 2011 mit 1,2% über der Prognose. Zur Kostendeckung stehen Mehreinnahmen von 5,99 % zur Verfügung.

Die jährlichen Kosten und Einnahmen über Gebühren sind in der Anlage 3 auf den Seiten 13 und 14 in der Tabelle 2 dargestellt. Insgesamt wird in der Nachkalkulation 2010 - 2012 ein Überschuss von 4.030.880 EUR, inklusive der Zinsen aus der langfristigen Anlage in Höhe von 419.520 EUR, ausgewiesen. Aufgrund des hohen Gebührenaufkommens erfolgt entgegen der Prognose 2010 - 2012 nur eine Teilauflösung der Rücklage.

Der Ermittlung der Gebührensätze liegen für den Bemessungszeitraum mittlere Mengen- und Behälterprognosen zu Grunde. Die höheren Gebühreneinnahmen resultieren aus dem Einwohnerzuwachs in der Landeshauptstadt Erfurt und dem gestiegenen Anschluss zur Abfallentsorgung. Weiter weicht die Behälterentwicklung von der getroffenen Prognose ab. Insgesamt wurde ein Rückgang des Behältervolumens von jährlich 5,7 % eingeschätzt, tatsächlich ist das Behältervolumen jedoch nur um 1,1 % gesunken. Die Behälterentwicklung wird in der Anlage 3 Seite 8 Tabelle 1 angefügt.

Ab 2010 wurde mit der Abfallwirtschaftssatzung die Senkung des Mindestvorhaltevolumens von 15 l auf 10 l pro Einwohner und Woche beschlossen und daraus das sinkende Behältervolumen berechnet. Die mögliche Behälterreduzierung wurde bisher von weniger Grundstückseigentümern als erwartet in Anspruch genommen. Das durchschnittlich zur Verfügung stehende Behältervolumen auf Wohngrundstücken ist in den letzten Jahren von 29,4 l EW/Wo auf 26,9 l je EW/Wo gesunken. Das Ergebnis liegt noch über dem Mindestvorhaltevolumen. Mit Beibehaltung des Richtwertes von 10 l EW/Wo werden für die Prognose für die Jahre 2013 - 2015 die Erfahrungswerte angesetzt und ein Rückgang des Behältervolumens um 2,75% angenommen.

Gebührenkalkulation 2013- 2015

Der Gebührenüberschuss aus 2010 - 2012 ist zur weiteren Ergebnisverwendung der Gebührenausgleichsrücklage zu verwenden. Die Mittel sind im kommenden Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 aufzulösen und wurden deshalb als Ergebnisvortrag in der Berechnung gebührenmindernd angesetzt. Weiter wird dadurch gewährleistet, eventuelle Kostenschwankungen innerhalb der Jahre 2013 - 2015 auszugleichen.

In Rahmen des im Jahr 2012 erstellten Gutachtens zur Fortschreibung der Kostenschätzung zur

Stilllegung und Nachsorge der Deponie wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer Sickerwasserbehandlungsanlage unter Einbeziehung der zuständigen Wasserbehörde und des Thüringer Landesverwaltungsamtes geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Errichtung einer Sickerwasserbehandlungsanlage zur Behandlung von Sickerwasser aus dem Deponiekörper derzeit nicht erforderlich ist, da die festgelegten Grenzwerte für das Deponiesickerwasser eingehalten werden.

Die Entsorgung der Sickerwässer zur Kläranlage Erfurt gemäß Planungsgenehmigung kann weiter erfolgen. Die Gesamtkosten für Rekultivierung und Nachsorge reduzierten sich um 3,7 Mio. EUR. Die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge sind ab dem Jahr 2012 entsprechend anzupassen. Zusätzlich tritt 2013 - 2015 dadurch ein Einmaleffekt zur Kostenreduzierung ein, durch jährliche Teilauflösung aus den Rückstellungen in Höhe von 462.155 EUR. Damit reduzieren sich die Gesamtkosten im Zeitraum 2013 - 2015 gegenüber dem Jahr 2012 um 1,83%.

Mit der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage ist zur Kostendeckung im Berechnungszeitraum ein geringeres Gebührenaufkommen von 8,54 % erforderlich (Anlage 3, Seite 14 - 15 Tabelle 2). Die angebotenen Leistungen zur öffentlichen Abfallentsorgung bleiben unverändert mit der Ausnahme, dass ab 2013 jeweils bereits im Monat März die wöchentliche Entsorgung der Biotonnen erfolgt. Dadurch wird diese Leistung teurer.

Die Verwaltung legt in Anlage 3 die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2013 - 2015 vor. Die detaillierten Kostenübersichten für die Leistungen der laufenden Abfallentsorgung, der Bioabfallsammlung, der Restabfallbehandlung, der diskontinuierlichen Abfallentsorgung, des Transportes und der Deponierung von Schlacke und Rotte sowie der Aufwand der Verwaltung sind detailliert in der Anlage 3 dargestellt und auf Seite 9 folgend die Leistungen und Nebenleistungen der SWE SW GmbH und TUS GmbH erläutert.

Die bisherige Gebührenstruktur wurde beibehalten. Durch die Umlagen auf die Kostenträger wird garantiert, dass eine Gebührensenkung allen Gebührenschuldern zuteil wird. Die Gebühren sind ab dem Jahr 2013 entsprechend anzupassen.

In Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 - 2015 (Drucksache 0829/12) und in Übereinstimmung mit den Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung (DS 1647/12) wurden in der Gebührensatzung einige gesonderte Gebührentatbestände neu aufgenommen. So wird nunmehr eine separate Gebühr für eine Sonderentsorgung, eine Veranstaltungsentsorgung und eine Zusatzleerung erhoben. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich dabei nach der entsorgten Abfallmenge. Darüber hinaus gibt es neu den Gebührentatbestand für "neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken bereitgestelltem Hausmüll". Mit der Gebühr werden die Kosten für das Einsammeln und den Transport, die Behandlung und Deponierung sowie die anteiligen Verwaltungskosten gedeckt.

Kosten der beauftragten städtischen Unternehmen (Entgelte)

Die Verwaltung hat jahresbezogen den Entgeltanspruch mit der TUS GmbH und der SWE SW GmbH jeweils als Höchstpreise abgestimmt. Die Prüfberichte wurden mit den Geschäftsführungen der Unternehmen ausgewertet, die gegebenen Hinweise und Beanstandungen berücksichtigt. Nach den preisrechtlichen Vorschriften der Verordnung PR 30/53

über die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) vom 21.11.1953 sind Festpreise abzuschließen. Ausnahme bilden die Leistungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Erfurt - Schwerborn, da für nicht vorhersehbare Kosten und die Verzinsung im Berechnungszeitraum nach Ergänzungsvertrag Erstattungspreise vorgegeben sind.

Für die Leistungen der TUS GmbH und der SWE SW GmbH wurden die erforderlichen kalkulatorischen Zinsen nach öffentlichem Preisrecht ermittelt und der gebührenrechtlich zulässige Gewinn- und Wagniszuschlag in Höhe von 3% angesetzt. Die Stadt ist dabei an die aktuellen Rechtsprechungen nach Gebührenrecht gebunden. Mit der Festpreisbindung und den jahresbezogenen Entgelten sind etwaige Mengen- und Kostenrisiken zu decken bzw. über erwirtschaftete Erträge und den Gewinnzuschlag auszugleichen. Die Auskömmlichkeit der Kosten wurden für die SWE SW GmbH und über die Gesamtlaufzeit der Anlage in der TUS GmbH geprüft.

Kosten für die Restabfallbehandlung

Bereits im Jahr 2011 hat die Verwaltung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfauftrag zur Feststellung der künftigen Behandlungsgebühr nach der VO PR 30/53 und den anwendbaren Grundsätzen nach ThürKAG erteilt. Der Prüfbericht zur Feststellung der Selbstkostenfestpreise zur Restabfallbehandlung 2013 - 2015 wurde in der Anlage 4 angefügt. Danach berechnet sich die mittlere Gebühr 2013 – 2015 zur Restabfallbehandlung in Höhe von 136,82 EUR/Mg je angelieferte Menge. Die mittleren Gesamtkosten in Höhe von 5.410.560 EUR/a sind gegenüber 2012 um 2,4% gestiegen.

In den Kalkulationen der TUS GmbH wird von einer Vollausslastung der RABA ausgegangen. Für das Jahr 2012 werden ähnliche Mengen wie im Jahr 2010 von den Gebietskörperschaften erwartet. Bei rückläufigen Anlieferungsmengen besteht aufgrund der mengenabhängigen Entgeltstruktur für die TUS GmbH und für die Stadtverwaltung ein Kostendeckungsrisiko. Die Grundlage ist die festgelegte Preisgleitklausel im Vertrag über die Restabfallbehandlung zwischen der Stadt Erfurt und der TUS GmbH vom 28.01.2010 (TUS - Vertrag).

Die Restabfallbehandlungsanlage der TUS GmbH behandelt entsprechend der getroffenen Zweckvereinbarungen die kommunalen Abfälle aus der Stadt Erfurt, aus der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land. Neben diesen wurden in den letzten Jahren ergänzend Verträge zur Annahme von Gewerbeabfällen geschlossen. Die Erlöse und Einnahmen wurden in den Kostenkalkulationen berücksichtigt und wirken gebührenmindernd auf den Behandlungspreis. Insbesondere sind zur Auslastung der Restabfallbehandlungsanlage (90.000 Mg/a) und in Folge zur Sicherung der Bewirtschaftung der Deponie im Entsorgungsgebiet der Stadt Erfurt die anfallenden Mengenströme in der Stadt Erfurt zu optimieren und zusätzliche private Anlieferungen zu akquirieren. Zur Kapazitätsauslastung erfolgt seit 2010 die Direktanlieferung der Sperrmüllmengen aus der Stadt Erfurt. Ab dem Jahr 2014 wird zusätzlich die Verwertung von 5.000 Mg Trocken-Klärschlamm in der RABA vorgenommen. Von der Stadtverwaltung werden weitere Anstrengungen unternommen, dass Abfälle wie Sperrmüll und Gewerbeabfälle aus der Stadt Weimar und dem Landkreise Weimarer Land direkt an die RABA angeliefert werden, um Ausfälle zu vermeiden und eventuell fehlende Mengen aus anderen Herkunftsbereichen zu kompensieren. Für die Mengen und Preise wird in den vorliegenden Prüferberichten für den Zeitraum 2013 – 2015 eine gewisse Kontinuität ausgewiesen.

Kosten für die Leistungen der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Folgende Leistungen der SWE SW GmbH sind in die Berechnungen aufgenommen: die laufende Abfallentsorgung und Nebenleistungen, wie Einsammlung und Transport von Hausmüll und Sperrmüll, die Papiersammlung, die Grünabfallentsorgung, die Sonderabfallkleinmengensammlung, die Abholung von Haushaltsaltgeräten und Elektronikschrott, die Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen, die Bioabfallsammlung, die diskontinuierliche Abfallentsorgung mittels Container, der Transport sowie die Ablagerung von Schlacke und Rotte auf der Deponie Erfurt-Schwerborn. In den Prüfberichten werden leistungsbezogen in Einzelkalkulationen für 2013 - 2015 die Selbstkostenfestpreise 2013 - 2015 ausgewiesen.

Die Berichte für die Leistungen des "Klassikpakets" sind in der Anlage 8 und für die Leistungen der Deponie in der Anlage 7 angefügt. Daraus resultiert der mittlere Festpreis für die laufende Abfallentsorgung in Höhe von 9.319.155 EUR/a (netto). Darin enthalten sind die Betreuung der derzeitigen Wertstoffhöfe in Höhe von insgesamt 799.244 EUR/a (netto) bzw. der Betrieb für den geplanten Neubau eines Wertstoffhofes in der Eugen-Richter- Straße ab 2015. Für die noch nicht überschaubaren Kosten der Investition für den neuen Wertstoffhof, einigte man sich auf einen Selbstkostenerstattungspreis im Jahr 2015.

Die in Ansatz gebrachten Selbstkosten liegen insgesamt über dem derzeitig gezahlten Entgelt- und Preisniveau. Unter Berücksichtigung der Anpassung des Gewinnzuschlages fallen geringere Kosten in den Einzelleistungen an. Für die Vergütung von Papier werden höhere Erlöse erwartet. Die Kostenentwicklung der einzelnen Leistungen ist in der Anlage 3 auf Seite 21 in der Tabelle 10 detailliert dargestellt.

Gesamtkostenentwicklung

Die gebührenfähigen Gesamtkosten entwickelten sich 2010 bis 2012 wie folgt:

2010	24.180.763 EUR
2011	23.266.234 EUR
2012	21.954.968 EUR

Die mittleren Gesamtkosten betragen für diesen Zeitraum 23.133.988 EUR.
Das voraussichtliche Ist für das laufende Jahr beziffert sich:

2012	21.954.968 EUR
------	----------------

Dem gegenüber steht zur Kostendeckung ein mittleres Gebührenaufkommen 2010 - 2012 in Höhe von 22.464.852 EUR. Die eingeschätzte Reduzierung des Behältervolumens von 5 % /a ist nicht eingetreten. Die Gesamtkosten sind durchschnittlich gegenüber dem Kalkulationswert um 1,1 %/a gestiegen. Durch höhere Einnahmen über Gebühren (6%) 2010 - 2012 werden die vorhandenen Mittel aus der Gebührenrücklage nicht umfänglich aufgelöst. Vorhandene Preisschwankungen wurden aufgefangen. Der entstandene Gebührenüberschuss wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, der Rücklage zugeführt.

Für die Kalkulationsperiode 2013 - 2015 sind nach öffentlichem Preisrecht die Festpreise auf der Grundlage der aufgestellten und geprüften Kalkulationen zu vereinbaren. Für 2013 bis 2015

ergeben sich aus der vorliegenden Gebührenkalkulation gebührenfähige Gesamtkosten in Höhe von:

2013	21.056.271 EUR
2014	21.472.123 EUR
2015	22.133.632 EUR

Die ermittelten Gesamtkosten 2013 – 2015 betragen 21.554.009 EUR.

Im Vergleich zum Zeitraum 2010 - 2012 sind die mittleren Gesamtkosten um 1.579.979 EUR gesunken, die aus der minimierten Zuführung der erforderlichen Rückstellungen zur Rekultivierung und Nachsorge entstehen. Mit Auflösung der Gebührenrücklage ist zur Kostendeckung ein mittleres Gebührenaufkommen 2013 - 2015 von 20.161.279 EUR erforderlich.

Vorgeschlagenen Gebührenänderungen 2013 bis 2015

Grundgebühr für ein wohnlich genutztes Grundstück
pro Person und Jahr 16,94 EUR

Biotonnengebühr
pro angeschlossene Person 13,79 EUR

Für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 betrug die Grundgebühr für ein wohnlich genutztes Grundstück pro Person und Jahr

Grundgebühr 21,54 EUR
bei Nutzung der Biotonne zuzüglich 11,13 EUR.

Die Behältergebühren für wohnlich genutzte Grundstücke

ändern sich wie folgt:

	<u>Gebühr je Entleerung</u>	
	2010 - 2012	2013 - 2015
Abfallbehälter 40 l	2,47 EUR	2,09 EUR
Abfallbehälter 60 l	3,45 EUR	3,07 EUR
Abfallbehälter 80 l	4,38 EUR	4,00 EUR
Abfallbehälter 120 l	5,82 EUR	5,33 EUR
Abfallbehälter 240 l	10,15 EUR	9,24 EUR
Abfallbehälter 660 l	27,29 EUR	25,44 EUR
Abfallbehälter 1100 l	41,69 EUR	38,98 EUR

Beispielberechnung Jahresgebühr:

Gemäß Abfallwirtschaftsatzung beträgt das Mindestvorhaltevolumen auf Wohngrundstücken 10 l/EW/Wo. Dadurch ergibt sich eine weitere mögliche Gebühreneinsparung pro Person und Familie. Für einen 4-Personen-Haushalt ergibt sich folgende Berechnung:

Bei Anschluss mit einem 120 l-Behälter mit 14-täglicher Entleerung (15 l/EW/Wo) bzw. mit einem 80 l-Behälter mit 14-täglicher Entleerung (10 l/EW/Wo).

	2010-2012		2013-2015	
Behältervolumen:	15l/EW/Wo	10l/EW/Wo	15l/EW/Wo	10l/EW/Wo
mit Eigenkompost.				
Grundgebühr	86,16EUR	86,16 EUR	67,76 EUR	67,76 EUR
Behältergebühr	<u>151,32 EUR</u>	<u>113,88 EUR</u>	<u>138,58EUR</u>	<u>104,00EUR</u>
Gesamt:	237,48 EUR	200,04 EUR	206,34 EUR	171,76EUR
mit Biotonne				
Grundgebühr	86,16 EUR	86,16 EUR	67,76 EUR	67,76 EUR
Biotonnengebühr	44,52 EUR	44,52 EUR	55,16 EUR	55,16 EUR
Behältergebühr	<u>151,32 EUR</u>	<u>113,88 EUR</u>	<u>138,58 EUR</u>	<u>104,00EUR</u>
Gesamt:	282,00 EUR	244,56 EUR	261,50 EUR	226,92 EUR